

## Der Giftmord auf dem Schlipfenberg

---



Margaretha Rümmel-Baumann,  
1802 – 1839

aus dem Büchlein  
«Auf Frauenspuren in Weinfeldern»

Eva Büchi, Kreuzlingen

«Ach, es ist ein Landes-Unglück, das uns so zahleich versammelt hat an dieser Stätte des Grauens. Der Boden, auf dem ich stehe, hat soeben Verbrecher-Blut getrunken.» So jammerte der Weinfelder Pfarrer Johann Kaspar Denzler nach der Hinrichtung der Weinfelder Giftmörder Margaretha Rümmel, geborene Baumann, und ihrem Geliebten Ulrich Riser.

Beide wurden am 21. November 1839 auf der Frauenfelder Richtstätte durch das Schwert hingerichtet.



Wenn Frauen töten, töten sie besonders gemein und hinterhältig. Was weniger Rückschlüsse auf ihre moralische Veranlagung zulässt, als vielmehr auf ihre physische Konstitution: Frauen verfügen über weniger physische Kräfte als Männer. Frauen können nicht im Handgemenge töten, sondern müssen mit List und Tücke zur Tat schreiten. Gerade dies wurde und wird von der Justiz aber besonders streng geächtet. Mordlustige Männer können vorgeben, ihre Tat im Affekt begangen zu haben und so auf ein milderes Urteil hoffen. Frauen hingegen trifft die volle Härte der Justiz.

So erging es auch Margaretha Rümmel, geboren am 10. April 1802 in Raperswilen südlich von Fruthwilen, Tochter aus einfachem Haus, die gemäss Wigoltinger Kirchenvorsteherchaft die Schule besucht, aber gemäss ihrer eigenen Aussage nie schreiben gelernt hatte. Damals lernte man in der Schule lediglich das Wort Gottes.

Im Alter von 22 Jahren verliess Margaretha Rümmel den elterlichen Hof. Sie diente als Magd in Lanterwil, Mühlberg, Neumühle und Sulgen. Nicht immer zur Freude ihrer Arbeitgeber: Ihr Dienstherr in Neumühle kündigte Margaretha, weil das Gerücht ging, sie sei schwanger. Sie selbst trug zu diesem Gerücht bei, indem sie eine Selbstanzeige machte, die sie später widerrief, weil sie nicht schwanger war, sondern nur verspätet ihre Monatsblutung bekommen hatte. Ob sie schwanger gewesen war oder nicht, lässt das Schreiben des Obergerichts offen. Klar ist, dass damit ein Makel an

Margaretha haftete: es war nun offenkundig, dass sie bereits vor der Heirat sexuelle Beziehungen gepflegt hatte.

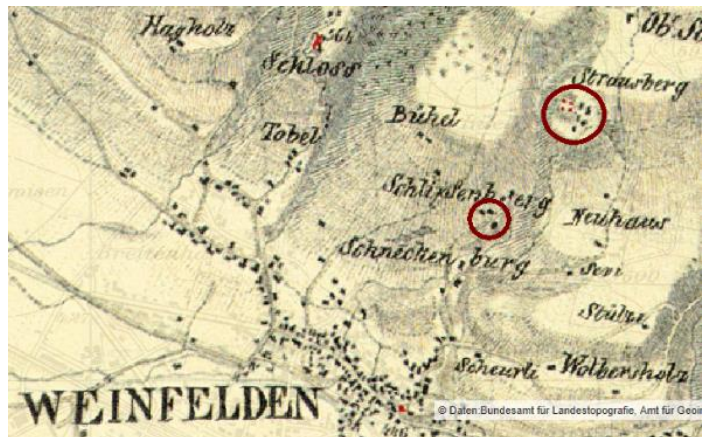
Ob schwanger oder nicht – die Kündigung blieb bestehen, ihr Dienstherr wollte keine Magd, die mit Knechten Liebschaften pflegte. An Margaretha Rümmels neuer Arbeitsstelle in Sulgen lernte sie den 16 Jahre älteren Thomas Rümmel vom Schlipfenberg kennen. Die beiden heirateten 1831.



*der Schlipfenberg heute*

Doch Liebe und Treue waren von kurzer Dauer: Auch nach der Heirat mit Thomas Rümmel setzte Margaretha ihr «liederliches Leben fort, indem sie ledige und verheiratete Mannspersonen in Abwesenheit ihres Mannes bei sich aufnahm, was öfters Streit verursachte, bis sie mit dem Rieser bekannt wurde, der sich als Hausfreund geltend zu machen wusste.»

Ulrich Risers Kindheit war nicht einfach. Seine Eltern gehörten dem ärmeren Mittelstand an und versuchten, sich von einem kleinen, verschuldeten Gut auf dem Straussberg zu ernähren. Ulrich besuchte bis zu seinem 18. Lebensjahr die Schule, aber nach dem Tod des strengen Vaters schlug er seine Mutter öfters windelweich. Er war zwar ein guter Arbeiter, konnte aber mit Geld nicht umgehen und war ständig den Weiberröcken hinterher.



*Der Schlipfenberg und der Straussberg liegen nur einen halben Kilometer auseinander.*



*der Straussberg*

Offenbar war es Ulrich Riser, der bereits im Frühling 1838 den Plan hegte, seinen Konkurrenten Rümmel zu töten (später nahm er dieses Geständnis zurück).

Mit dem verbrecherischen Gedanken infizierte Riser seine Geliebte Margaretha Rümmel-Baumann, zugleich versprach er ihr, nach dem Tod seines Rivalen sie, die Witwe, zu heiraten.

Riser brauchte in seinem Haus dringend eine neue Frau. Seine 1821 geschlossene Ehe dauerte sechzehn Jahre, fünf Söhne und eine Tochter gingen daraus hervor. Doch im Haus Riser auf dem Straussberg wurde oft gestritten, selbst die Kirchenvorsteherschaft konnte nicht schlichten und schliesslich trieb das liederliche Leben des Hausvorstandes die Familie in den Ruin.

1837 erfolgte die Scheidung. Ulrich Riser erhielt wie damals üblich die Erziehungsgewalt der Kinder. Der Älteste landete bereits mit 18 Jahren im Zuchthaus.

Nun, zwei Jahre nach der Scheidung, wollte Riser gerne wieder heiraten. Seine im gleichen Haus lebende Mutter weigerte sich nämlich nach mehreren Streitigkeiten, weiterhin seinen Haushalt zu führen.

Der Mordplan wurde also geschmiedet und zur Tat geschritten. Ulrich Riser besorge in Weinfeldern und in Konstanz Kobalt, Grünspan und Fliegengift. Die Gifte bezahlte meist seine Komplizin oder sie kaufte sie in der Brennerschen Apotheke in Weinfeldern.

Sie verabreichte die Gifte vom Oktober 1838 bis April 1839 ihrem Mann im Kaffee, im Eierkuchen, in der Erbsenkost, im Weissen Rübenmus, in der Suppe, im Hafermus oder im Tee. Je mehr Gift er im Körper hatte, desto durstiger wurde er und verlangte immer noch mehr Tee.

Thomas Rümmel litt immer stärker an Husten, erbrach oft «Galle und Blut», seine Hände und Füße schwellen an, an der Hüfte bekam er ein Geschwür. Öfters bekam er Besuch von Verwandten und Bekannten, Margaretha liess diese aber nie allein.

Nach Rümmels Tod verebhten in Weinfeldern die Gerüchte über Rümmels seltsamen Tod nicht, schliesslich denunzierte die evangelische Kirchenvorsteherchaft das Liebespaar.

Im erstinstanzlichen Verfahren des Kriminalgerichts stritt Margaretha Rümmel ab, am Tod ihres Mannes schuld zu sein. Und ein erstes medizinisches Gutachten stellte fest, dass dieser nicht an Gift, sondern in Folge einer «hektischen Krankheit» gestorben sei. Erst in einer „Spezialuntersuchung“ gestand Margaretha Rümmel, nach der Scheidung Risers mit diesem eine sexuelle Beziehung begonnen zu haben, und bald seien sie sich einig gewesen «dem Rümmel etwas geben zu wollen, damit er nicht mehr so lange lebe».

Das zweite medizinische Gutachten stellte nun klar, dass die Blausäure Kali und der gering dosierte Grünspan wirkungslos waren, hingegen habe das über sieben Monate lang verabreichte Fliegengift (Kobalt) zweifelsfrei zum Tod von Thomas Rümmel geführt.

In den Untersuchungen wurden Verwandte und Bekannte befragt, alle sagten gegen die beiden Ehebrecher aus. Risers Mutter gab sogar an, dass ihr Sohn sie ebenfalls habe vergiften wollen, so habe er ihr Vitriol in den Kaffee gemischt und die Milch brach. Misstrauisch geworden, trank sie nichts davon und stellte ihren Sohn zur Rede, der aber alles ableugnete, dabei aber rot anlief. Erst im Spezialverhör gestand er später die versuchte Tötung seiner Mutter.

Die evangelische Kirchenvorsteherchaft Weinfeldern stellte den beiden Ehebrechern erwartungsgemäss ein schlechtes Leumundszeugnis aus. Das Obergericht beurteilte beide gleichermassen schuldig. Riser galt als Anstifter und war öfters bei der Verabreichung des Giftes anwesend, er gab sogar Margaretha Tipps, wie das Gift unbemerkt in die Lebensmittel gemischt werden könne.

Margaretha war nicht nur Komplizin, sondern galt für das Obergericht als Hauptschuldige. Als besonders verwerflich rügte es, dass Margaretha Rümmel ihren eigenen Ehemann vergiftet hatte, dem sie Treue geschworen und der ihr vertraut hatte.



*In dieser Gerichtsstube (im Schloss resp. Historischen Museum Frauenfeld) wurden Ulrich Riser und Margaretha Rümmel zum Tode durch Enthauptung verurteilt.*



Ulrich Riser wurde als erster vor Margaretha Rümmel am 21. November 1839 zum Richterschwert geführt und enthauptet.

*Dieses Richtschwert, dem dem die beiden enthauptet worden waren, hängt heute im Historischen Museum in Frauenfeld.*

*Auf der nebenstehenden Tafel steht:*

*"Hinrichtungen wurden von einem Henker, dem Nachrichter, vollzogen. Als unehrliches Handwerk wurde dieses Amt oft innerhalb einer Familie weitergegeben.*

*Dieses Richtschwert soll vom 16. bis ins 19. Jahrhundert verwendet worden sein. Der letzte Thurgauer Scharfrichter Johann Näher hat damit 19 Menschen enthauptet, zuletzt 1839 (das waren Ulrich Riser und Margaretha Rümmel).*

*Schweizweit wurden seit 1848 die Todeskandidaten in der Regel mit dem Fallbeil der Guillotine enthauptet; zum letzten Mal nach kantonalem Strafrecht 1940."*

**Eine Liste der vollstreckten Todesurteile in der Schweiz ab 1800 finden Sie übrigens hier:**  
<http://www.capitalpunishmentuk.org/Switzerland.html>